

Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der Stadthalle vom 16. Mai 2024

§1

Die Anlage der Entgeltordnung für die Benutzung der Stadthalle wird wie folgt geändert.

Nutzergruppe 1: Gewerbetreibende - Insbesondere Einzelunternehmen, **Personen-** und **Kapitalgesellschaften** -, **Behörden und Organisationen des Landes und Bundes**

Einzelveranstaltungen	bis 8 Stunden	weitere Std.*
Großer Saal (einschl. Foyer, Bühne und Proberaum)	3.559,00 €	889,00 €
Kleiner Saal (einschl. Foyer, Bühne und Proberaum)	3.059,00€	764,00 €
Kleiner Saal (einschl. Foyer, ohne Bühne und <u>ohne</u> Proberaum)	1.782,00 €	445,00 €
Foyer (nur bei Nichtbenutzung des Großen und Kleinen Saals)	839,00 €	209,00 €
Proberaum (Nutzung nur separat möglich, wenn Proberaum nicht gleichzeitig mit Großem oder Kleinem Saal mit genutzt wird)	139,00 €	34,00 €
zusätzlich:		
Küche	243,00 €	60,00 €
Grundausstattung Technik (einschl. Personal Techniker)	344,00 €	86,00 €
Müllentsorgung, Sonderreinigung, Zusatzleistungen	nach Aufwand	nach Aufwand
Bei Veranstaltungen auf dem Marktplatz		
Toiletten	165,00 €	44,00 €
Küche	344,00 €	86,00€
Zusätzliche Ausstattung und Inventar entsprechend Anlage 4 der Gebührenordnung für die Benutzung von städtischen Hallen und Räumen		

* Proben und andere Vor- oder Nachbereitungszeiten, die zeitlich nicht unmittelbar an die Veranstaltung angrenzen, werden zur Nutzungszeit addiert. Wenn die Gesamtnutzung 8 Stunden überschreitet, wird die Überschreitungzeit als „weitere Stunden“ berechnet.

Nutzergruppe 2: Privatpersonen, auswärtige Vereine mit dem Zusatze.V.

Einzelveranstaltungen	bis 8 Stunden	weitere Std. •
Großer Saal (einschl. Foyer, Bühne und Proberaum)	3.559,00 €	889,00€
Kleiner Saal (einschl. Foyer, Bühne und Proberaum)	3.059,00€	764,00€
Kleiner Saal (einschl. Foyer, ohne Bühne und <u>ohne</u> Proberaum)	1.782,00€	445,00 €
Foyer (nur bei Nichtbenutzung des Großen und Kleinen Saals)	839,00 €	209,00 €
Proberaum (Nutzung nur separat möglich, wenn Proberaum nicht gleichzeitig mit Großem oder Kleinem Saal mit genutzt wird)	139,00 €	34,00 €
zusätzlich:		
Küche	243,00 €	60,00 €
Grundausstattung Technik (einschl. Personal Techniker)	344,00€	86,00€
Müllentsorgung, Sonderreinigung, Zusatzleistungen	nach Aufwand	nach Aufwand
Bei Veranstaltungen auf dem Marktplatz		
Toiletten	165,00 €	44,00€
Küche	344,00€	86,00€
Zusätzliche Ausstattung und Inventar entsprechend Anlage 4 der Gebührenordnung für die Benutzung von städtischen Hallen und Räumen		

* Proben und andere Vor- oder Nachbereitungszeiten, die zeitlich nicht unmittelbar an die Veranstaltung angrenzen, werden zur Nutzungszeit addiert. Wenn die Gesamtnutzung 8 Stunden überschreitet, wird die Überschreitszeit als „weitere Stunden“ berechnet.

Nutzergruppe3: alle Vereine mit Zusatz e.V., die in Remseck den Sitz haben, alle Fördervereine Remsecker Einrichtungen, Vereine mit dem Ziel der Kinder- und Jugendarbeit mit Sitz in Remseck, Kirchengemeinden in Remseck, Ortsvereine bzw. Ortsgruppen von Landes- und Bundesvereinigungen bzw. -verbänden mit Sitz in Remseck, Sozialverbände mit Sitz in Remseck, die VHS des Landkreises Ludwigsburg, Parteien und Wählervereinigungen mit einem Sitz in Remseck sowie die Stadtverwaltung Remseck mit allen Organisationseinheiten und Einrichtungen.

Einzelveranstaltungen	bis 8 Stunden	weitere Std. •
Großer Saal (einschl. Foyer, Bühne und Proberaum)	600,00€	150,00 €
Kleiner Saal (einschl. Foyer, Bühne und Proberaum)	500,00€	125,00 €
Kleiner Saal (einschl. Foyer, ohne Bühne und <u>ohne</u> Proberaum)	400,00€	100,00 €
Foyer (nur bei Nichtbenutzung des Großen und Kleinen Saals)	300,00€	75,00€
Proberaum (Nutzung nur separat möglich, wenn Proberaum nicht gleichzeitig mit Großem oder Kleinem Saal mit genutzt wird)	100,00 €	25,00 €
zusätzlich:		
Küche	100,00 €	25,00 €
Grundausstattung Technik (einschl. Personal Techniker)	200,00 €	50,00 €
Müllentsorgung, Sonderreinigung, Zusatzleistungen	nach Aufwand	nach Aufwand
Bei Veranstaltungen auf dem Marktplatz		
Toiletten	75,00€	20,00€
Küche	150,00 €	37,50 €
Zusätzliche Ausstattung und Inventar entsprechend Anlage 4 der Gebührenordnung für die Benutzung von städtischen Hallen und Räumen		

* Proben und andere Vor- oder Nachbereitungszeiten, die zeitlich nicht unmittelbar an die Veranstaltung angrenzen, werden zur Nutzungszeit addiert. Wenn die Gesamtnutzung 8 Stunden überschreitet, wird die Überschreitszeit als „weitere Stunden“ berechnet.

§2

Diese Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der Stadthalle tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Remseck am Neckar, 16. Mai 2024



Dirk Schönberger

Oberbürgermeister